



Risiken erkennen –  
Gesundheit schützen



Bundesinstitut für Risikobewertung

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) • Postfach 12 69 42 • 10609 Berlin

Bundesinstitut für Risikobewertung  
Postfach 12 69 42  
10609 Berlin  
Telefon +49 30 18412-0  
Fax +49 30 18412-99099  
bfr@bfr.bund.de  
www.bfr.bund.de

Nur per E-Mail an:

[Redacted] e

Frau  
Vera Deleja-Hotko  
c/o Open Knowledge Foundation  
Singerstr. 109  
10179 Berlin

Ihre Zeichen und Nachrichten vom	Geschäftszeichen: Bitte bei Antwort angeben	Telefondurchwahl/Fax	Datum	Organisationseinheit/Ansprechperson
235959	80-0703-05.2021/022 12065123	-21799 (Fax)	14.07.2022	Justizariat / Fr. Meister

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 20.12.2021**

**Hier:** Ihre E-Mail vom 08.07.2022

Sehr geehrte Frau Deleja-Hotko,

wir nehmen Bezug auf Ihre Nachricht vom 08.07.2022.

Die Gutachten zu den reinen Stoffen, d. h. zu Thiamethoxam, Clothianidin und Imidacloprid, nach denen Sie in Ihrem Antrag gefragt hatten, sind Gutachten, die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA) und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erstellt werden. Dies geschieht z. B. auf Anforderung durch die EFSA, wenn z. B. Rückstandshöchstgehalte (neu) bewertet werden sollen. Das BfR arbeitet hier zu, d. h. es erhält die Gutachten in der Entwurfsphase; seine Zuarbeiten fließen in die Endfassung ein. Welche Behörden damit verfügungsbefugt sind, kann das BfR nicht entscheiden – das BfR ist es jedenfalls nicht, siehe unseren Bescheid vom 27.06.2022.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

